

Kinderhortordnung



Kinderhort Wolfertschwenden
Am Sportplatz 7
87787 Wolfertschwenden
Tel.: 08334 / 1768
E-Mail: hort@wolfertschwenden.de

Stand: Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Betreuung von Kindern im Grundschulalter	3
2. Anmeldung	4
3. Kündigung	4
4. Änderungen.....	4
5. Betreuungszeiten	5
6. Schließzeiten.....	5
7. Kinderhortgebühren.....	6
8. Kinderhortgebühren FERIEN.....	6
8.1 Kinderhortgebühren FERIEN, reguläres Kind.....	6
8.2 Kinderhortgebühren FERIEN, nicht reguläres Kind	7
8. Versicherungsschutz	8
9. Entschuldigung / Krankheit.....	8
10. Arzneimittelgabe.....	9
11. Kinderhort – Informationen	9
12. Mittagessen	10
13. Brotzeit.....	10
14. Eltern- und Lehrergespräche	10
15. Elternbeirat.....	11
16. Geburtstag.....	11
17. Kleidung	11
18. Spielsachen und Utensilien von Zuhause	12
19. Foto- und Filmaufnahmen.....	12

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, Sie und Ihr Kind in unserem Kinderhort begrüßen zu dürfen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Bitte lesen Sie sich unsere Kinderhortordnung gewissenhaft durch.

Die Kinderhortordnung ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung gültig und Bestandteil Ihres Betreuungsvertrages.

Die Kinderhortordnung beinhaltet Teile der Kinderhort- Benutzungssatzung und der Kinderhort – Gebührensatzung der Gemeinde Wolfertschwenden, welche Sie auf unserer Homepage und im Eingangsbereich einsehen können.

1. Betreuung von Kindern im Grundschulalter

Wir bieten in unserer Einrichtung eine Mittags-, Hausaufgaben-, Freizeit- und Ferienbetreuung an.

Unser Tagesablauf sieht wie folgt aus:

Tagesablauf während der Schulzeit	Tagesablauf in den Ferien
11:30 – 13:15 Uhr Ankunft der Kinder Hausaufgabenbetreuung Freispiel	07:45 – 09:00 Uhr Bringzeit Freispiel
13:15 – 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen	13:15 – 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen
14:00 – 15:15 Uhr Hausaufgabenbetreuung	09:00 – 16:00 Uhr Freispiel, individuelles Angebot, Ausflüge, Aktionen
14:00 – 16:30 Uhr Freispiel Gezielte Aktivitäten	

Hausaufgaben

Für die Erledigung der Hausaufgaben gewährleisten wir eine ruhige Arbeitsatmosphäre in einem separaten Raum. Wir bieten den Kindern zuverlässige Hilfestellungen und Unterstützung. Wir arbeiten eng mit dem Lehrerkollegium der Grundschule Wolfertschwenden zusammen. Wir kontrollieren im Hort die Vollständigkeit und achten auf die ordentliche Ausführung der Hausaufgaben. Die Korrektur und Verbesserung nimmt jedoch die Fachlehrkraft vor, um den Leistungsstand des Kindes realistisch erfassen zu können.

Bitte erledigen Sie das Lesen und Lernen mit Ihrem Kind zuhause, da dies aus Zeitgründen nicht im Hort durchgeführt werden kann.

Freitags findet im Hort keine Hausaufgabenbetreuung statt. Die Kinder sollen hier explizit Zeit für das Freispiel haben.

Die Endverantwortung für die vollständige Erledigung aller Hausaufgaben für den nächsten Tag sowie das Lesen und Lernen liegt bei den Erziehungsberechtigten.
Wir bitten Sie auch täglich zu überprüfen, ob wir Ihnen über die orangene Infomappe oder das Hausaufgabenheft Ihres Kindes eine Nachricht hinterlassen haben.

2. Anmeldung

Im Frühjahr jedes Jahres erfolgen die Anmeldungen für das neue Hortjahr.
Die Termine hierfür werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Gemeinde Wolfertschwenden, in der Grundschule Wolfertschwenden, in der Kindertagesstätte Wolfertschwenden und auf der Homepage der Gemeinde Wolfertschwenden bekanntgegeben.
Die Aufnahme in unseren Kinderhort ist nur möglich, wenn Ihr Kind in die Grundschule kommt. Bei Bedarf können Sie Ihr Kind auch im laufenden Hortjahr anmelden. Bitte beachten Sie jedoch unbedingt, dass die Anmeldung keine verbindliche Zusage für einen Hortplatz darstellt. Erst wenn die Anmeldung seitens des Kinderhorts und des Trägers überprüft und der Betreuungsvertrag von allen Parteien unterzeichnet wurde, ist Ihr Hortplatz sichergestellt.

3. Kündigung

Die Betreuung Ihres Kindes in unserem Hort verlängert sich ohne Kündigung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.
Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind am Ende der 4. Jahrgangsstufe die Grundschule verlässt.
Wird ein Kind während des laufenden Hortjahres abgemeldet, so muss die Kündigung in schriftlicher Form mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende erfolgen. Die Kündigung muss bei der Einrichtungsleitung abgegeben werden.
Eine Kündigung zum 31. Juli ist nicht möglich. Eine Kündigung zum Ende des Besuchsjahres muss bis spätestens 30. Juni schriftlich erfolgen.

Eine Kündigung mit sofortiger Wirkung seitens des Trägers ist (nach einer Anhörung der Erziehungsberechtigten und einer schriftlichen Abmahnung) möglich, wenn besondere Gründe vorliegen wie beispielsweise

- ein nichttragbares Verhalten des Kindes
- eine nicht partnerschaftliche Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten mit dem pädagogischen Personal
- die Nichtentrichtung der Hortgebühren
- die Nichteinhaltung der Kinderhort – Benutzungssatzung
- die Nichteinhaltung der Buchungszeiten
- ein besonderer pädagogischer Förderbedarf beim Kind, welcher im Hort nicht geleistet werden kann.

4. Änderungen

Bitte reichen Sie Änderungen bezüglich Ihrer Vertragsdaten, wie zum Beispiel eine Adressänderung oder gesundheitliche Besonderheiten Ihres Kindes, die im Alltag beachtet werden müssen, **immer schriftlich** bei uns ein.
Änderungen bezüglich der Buchungszeit müssen immer mindestens zwei Wochen zum ersten eines Monats im Voraus schriftlich eingereicht werden.

5. Betreuungszeiten

Unsere Öffnungs- und Abholzeiten **während der Schulzeit:**

Wochentage	Öffnungszeiten	Abholzeiten
Montag	11:30 – 16:30 Uhr	16:00 – 16:30 Uhr
Dienstag	11:30 – 16:30 Uhr	15:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch	11:30 – 16:30 Uhr	15:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag	11:30 – 16:30 Uhr	16:00 – 16:30 Uhr
Freitag	11:30 – 15:00 Uhr	14:00 – 15:00 Uhr

Unsere Öffnungs-, Bring- und Abholzeiten **in den Ferien:**

Wochentage	Öffnungszeiten	Bringzeiten	Abholzeiten
Montag	7:45 – 16:00 Uhr	7:45 – 9:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	7:45 – 16:00 Uhr	7:45 – 9:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	7:45 – 16:00 Uhr	7:45 – 9:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	7:45 – 16:00 Uhr	7:45 – 9:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	7:45 – 15:00 Uhr	7:45 – 9:00 Uhr	13:00 – 15:00 Uhr

Die Mindestbuchungszeit während der Schulzeit beträgt für ein Kind in unserem Hort 10 Stunden pro Woche.

In den Ferien besteht die Kernzeit von Montag bis Freitag von 9:00 – 13:00 Uhr.

Für den Hin- und Rückweg zum bzw. vom Hort liegt die Aufsichtspflicht allein bei den Erziehungsberechtigten. Zur Abholung berechtigt sind grundsätzlich nur die Erziehungsberechtigten. Weitere Personen, die von den Erziehungsberechtigten und der Hortleitung als geeignet zur Abholung erachtet werden, dürfen die Kinder nur mit einer schriftlichen Ermächtigung der Erziehungsberechtigten abholen.

Achten Sie beim Abholen darauf, dass sich Ihr Kind persönlich und mit Blickkontakt vom pädagogischen Personal verabschiedet.

Mit Ihrem schriftlichen Einverständnis kann Ihr Kind nach dem Ende der Buchungszeit auch alleine nach Hause gehen und muss nicht abgeholt werden.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nur während den von Ihnen gebuchten Zeiten bei uns im Haus betreut wird.

Sich wiederholende private Termine müssen außerhalb Ihrer Buchungszeiten liegen. Bei einem einmaligen privaten Termin wie bspw. einem Arztbesuch, bitten wir Sie, diesen auch außerhalb Ihrer Buchungszeit zu legen.

Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, teilen Sie uns das Datum und die Uhrzeit des Termins bitte rechtzeitig schriftlich mit.

6. Schließzeiten

Unser Hort ist in der Regel in den Weihnachtsferien zwei Wochen und in den Sommerferien drei Wochen geschlossen. Zusätzlich fallen Tage für die Jahresplanung, die Grundreinigung und für Fortbildungen oder auch freie Brückentage an. Die Schließzeiten werden Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

7. Kinderhortgebühren

Kosten für die Betreuung	
Betreuungszeiten	monatlich
2 – 3 Stunden / Tag	65,50 Euro
3 – 4 Stunden / Tag	79,00 Euro
4 – 5 Stunden / Tag	92,50 Euro

Sonstige Kosten	
	monatlich
Spiel- und Materialgeld	6,00 Euro
Obst- und Getränkematerial	3,00 Euro

Kosten für das Mittagessen	
Anzahl der Mittagessen / Woche	monatlich
2 Tage	30,00 Euro
3 Tage	45,00 Euro
4 Tage	60,00 Euro
5 Tage	75,00 Euro

Die Gebühren werden per Lastschriftverfahren erhoben und monatlich für 12 Monate entrichtet. Alle Beiträge sind auch bei Abwesenheit Ihres Kindes zum Beispiel durch Krankheit oder während der Schließtage zu bezahlen.

Beitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten des betreuten Kindes.

Für besondere Aktionen wie bspw. Nikolaus, Ostern oder Ausflüge können zusätzliche Kosten anfallen.

8. Kinderhortgebühren FERIEN

8.1 Kinderhortgebühren FERIEN, reguläres Kind

Ferienbuchungen sind im Zeitraum von Beginn des Hortjahres bis spätestens 31.12. pro Kind verbindlich für das kommende Kalenderjahr festzulegen.

Die Aufschläge für die Ferienbuchungen pro Kind werden aus dem Durchschnitt aller Ferienbuchungen eines Kalenderjahres errechnet und einmal jährlich im Februar erhoben.

Für Ferienbuchungen werden zusätzlich pro Kind, das regulär im Kinderhort angemeldet ist, einmal jährlich folgende Aufschläge erhoben:

Kosten für die Ferienbetreuung	
Betreuungszeiten	Pauschale/Jahr
4 – 5 Stunden / Tag	92,50 Euro
5 – 6 Stunden / Tag	106,00 Euro
6 – 7 Stunden / Tag	119,50 Euro
7 – 8 Stunden / Tag	133,00 Euro
8 – 9 Stunden / Tag	146,50 Euro

Die Anzahl der zu bezahlenden Pauschalen errechnet sich wie folgt:

- a) Buchung von 1 bis 29 Tage Ferienbetreuung im Kalenderjahr:
1 Pauschale
- b) Buchung von 30 bis 44 Tage Ferienbetreuung im Kalenderjahr:
2 Pauschalen
- c) Buchung ab 45 Tage Ferienbetreuung im Kalenderjahr:
3 Pauschalen

Zusätzliches Essensgeld von 4,50 € wird nur berechnet, wenn die Ferienbuchungstage die Regelbuchungstage während der Schulzeit überschreiten.

Bei besonderen Gelegenheiten (z. B. Workshop, Ausflug) können extra Beträge anfallen, die im Einzelfall aufgrund tatsächlich entstandener Kosten festgelegt werden.

8.2 Kinderhortgebühren FERIEN, nicht reguläres Kind

Ferienbuchungen sind im Zeitraum von Beginn des Hortjahres bis spätestens 31.12. pro Kind verbindlich für das kommende Kalenderjahr festzulegen.

Die Aufschläge für die Ferienbuchungen pro Kind werden aus dem Durchschnitt aller Ferienbuchungen eines Kalenderjahres errechnet und einmal jährlich im Februar erhoben.

Für Ferienbuchungen werden zusätzlich pro Kind, das nicht regulär im Kinderhort angemeldet ist, einmal jährlich folgende Aufschläge erhoben:

Kosten für die Ferienbetreuung	
Betreuungszeiten	Pauschale/Jahr
4 – 5 Stunden / Tag	122,50 Euro
5 – 6 Stunden / Tag	136,00 Euro
6 – 7 Stunden / Tag	149,50 Euro
7 – 8 Stunden / Tag	163,00 Euro
8 – 9 Stunden / Tag	176,50 Euro

Sonstige Kosten	
	je Pauschale
Spiel- und Materialgeld	6,00 Euro
Obst- und Getränkegeld	12,00 Euro

Kosten für das Mittagessen	
Anzahl	
pro Mittagessen	4,50 Euro

Die Anzahl der zu bezahlenden Pauschalen errechnet sich wie folgt:

- a) Buchung von 1 bis 29 Tage Ferienbetreuung im Kalenderjahr:
1 Pauschale
- b) Buchung von 30 bis 44 Tage Ferienbetreuung im Kalenderjahr:
2 Pauschalen
- c) Buchung ab 45 Tage Ferienbetreuung im Kalenderjahr:
3 Pauschalen

Bei besonderen Gelegenheiten (z. B. Workshop, Ausflug) können extra Beträge anfallen, die im Einzelfall aufgrund tatsächlich entstandener Kosten festgelegt werden.

8. Versicherungsschutz

Die angemeldeten Kinder sind gesetzlich unfallversichert. Dies beinhaltet den direkten Weg zum Kinderhort und vom Kinderhort nach Hause, alle Aktivitäten im Kinderhort und Ausflüge.

Beschädigte oder verloren gegangene Gegenstände, die Ihr Kind in den Kinderhort mitgebracht hat, sind von der Haftung ausgeschlossen.

9. Entschuldigung / Krankheit

Das Fehlen eines Kindes muss so früh wie möglich am selbigen Tag oder bereits am Vortag (wenn die Krankheit länger dauert bzw. wenn sie bereits am Vortag beginnt) in unserem Kinderhort entschuldigt werden. Die Entschuldigung kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Hort gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Ist dies bei Ihrem Kind der Fall, ist der Kinderhort von der Erkrankung und der Art der Krankheit unverzüglich zu unterrichten. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Dies gilt besonders für folgende Erkrankungen:

Kopfläuse	Meningokokken-Infektion	Poliomyelitis
Windpocken	Salmonellen	Lungentuberkulose
Bindehautentzündung	Enteritis, bakteriell	Borkenflechte
Mumps	Diphtherie	EHEC
Röteln	Virushepatitis A /E	Krätze
Masern	Pest	Typhus abdominalis
Keuchhusten	Cholera	Paratyphus
Scharlach oder sonstige Streptokokken-Infektionen	Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber	Haemophilus Influenza Typ b - Meningitis
Hand-Mund-Fußkrankheit	Shigellose	

Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder an einer ansteckenden/übertragbaren Krankheit leiden. Personen, die an einer ansteckenden/übertragbaren Krankheit leiden, dürfen den Kinderhort nicht betreten. Die Leitung kann den Besuch des Kindes im Kinderhort von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Attestes abhängig machen.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können.

Aus diesem Grund trat zum 01. März 2020 das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention in Kraft. Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden. Der Nachweis muss vor der Aufnahme in den Kinderhort vorgelegt werden.

Wenn ein Nachweis nicht erbracht wird, kann Ihr Kind nicht in den Kinderhort aufgenommen werden.

Um einer Ausbreitung von fieberhaften Infektionen, sowie Magen-Darm-Infekten vorzubeugen, müssen Kinder vor der Rückkehr in den Kinderhort 24 Stunden fieberfrei und symptomfrei sein.

10. Arzneimittelgabe

Das pädagogische Personal des Kinderhortes verabreicht einem Kind keine Arznei- oder homöopathischen Mittel.

Ausnahmen sind Fälle von chronischen Erkrankungen und medizinischen Notfällen wie beispielsweise Diabetes, Asthma, Allergischer Schock, Fieberkrampf, Epilepsie.

Hier müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern und eine klare ärztliche Anweisung vorliegen. Es muss daraus hervorgehen, bei welchen Symptomen welches Arzneimittel in welcher Dosierung verabreicht werden soll. Wünschenswert ist hier eine Unterweisung durch den behandelnden Arzt. Da die medizinische Versorgung nicht dem Arbeitsauftrag des pädagogischen Personals entspricht, kann der Antrag der Eltern in Einzelfällen abgelehnt werden.

11. Kinderhort – Informationen

Info–Email:

Wir möchten Sie bitten, unsere Info-Mails aufmerksam zu lesen. Sie beinhalten Termine, Veranstaltungen und Aktuelles aus dem Hortalltag. Uns ist es ein großes Anliegen, dass auszufüllende Rückmeldungen zeitnah zurückgegeben werden.

Info–Wand:

Das Glasfenster links neben unserer blauen Eingangstür sowie die graue Wand links im Eingangsbereich dienen uns als Info–Wand. Hier erfahren Sie wichtige aktuelle Infos rund um den Kinderhort, bekommen aber auch einen Einblick in unseren Hortalltag.

Bitte werfen Sie ab und zu einen Blick darauf.

Info–Mappe:

Ihr Kind bekommt eine Info-Mappe in der Farbe Orange vom Kinderhort in den Schulranzen, wenn wir Ihnen wichtige Informationen zukommen lassen, die wir mit einer Unterschrift von Ihnen zurück benötigen.

Bitte schauen Sie täglich nach, ob Ihr Kind diese Mappe in der Schultasche hat und schicken Sie uns die darin befindlichen Unterlagen etc. zeitnah unterschrieben wieder in der Mappe zurück.

Info–Aufsteller:

Sollten wir uns nicht im Hortgebäude befinden, erfahren Sie durch unseren Info-Aufsteller vor unserer Haustür, wo die Hortgruppe aktuell zu finden ist.

Das jeweilige Plakat (Turnhalle, Ausflug, Garten, ...) im Aufsteller weist Ihnen den Weg.

Homepage:

Unter

<https://www.wolfertschwenden.de/in-wolfertschwenden-zuhause/kinderbetreuung-und-bildung/kinderhort>

finden Sie die wichtigsten Informationen zum Kinderhort und verschiedene Dokumente zum Download.

12. Mittagessen

In unserer Einrichtung bieten wir täglich ein von der Küche der Kindertagesstätte Wolfertschwenden frisch zubereitetes Mittagessen an.

Die Teilnahme am Mittagessen ist für alle Hortkinder verpflichtend. Es ist nicht möglich, dass Essen von zu Hause mitgegeben wird.

Wir bitten Sie eindringlich, uns Besonderheiten, wie beispielsweise Allergien Ihres Kindes, mitzuteilen.

Im Mittagessen können Zusatzstoffe wie Farbstoffe, Geschmacksverstärker, Phosphat, Konservierungsmittel und Nitrit Pökelsalz oder eine der 12 Hauptallergene enthalten sein. Auf dem Speiseplan werden diese durch Nummern gekennzeichnet. Eine Auflistung der einzelnen Hauptallergene bzw. Zusatzstoffe hängt neben dem Speiseplan aus.

Diese Auflistung und der aktuelle Speiseplan hängen an der Glaswand links neben der Eingangstür aus.

Sowohl während der Schulzeit als auch in den Ferien reichen wir den Kindern an bestimmten Tagen im Hort frisches Bio-Gemüse und Bio-Obst.

Täglich wird den Kindern am Mittagstisch Wasser und an bestimmten Tagen auch Saftschorle angeboten.

13. Brotzeit

Die Brotzeit in den Ferien ist für die Kinder ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufs.

Achten Sie bitte auf eine gesundheitsbewusste und ausgewogene Zusammenstellung der Brotzeit. Wir weisen Sie darauf hin, dass es uns aufgrund von Hygienevorschriften nicht möglich ist, die Brotzeit zu kühlen und wir für mitgebrachte Speisen keine Haftung übernehmen können. Geben Sie Ihrem Kind möglichst keine Süßigkeiten, Smoothies, süße Gebäckstücke und Kaugummis mit in den Hort.

14. Eltern- und Lehrergespräche

Elterngespräche

Erziehungspartnerschaft heißt für uns, gemeinsam mit den Eltern die Entwicklung des Kindes zu unterstützen und zu fördern. Eine partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit ist uns genauso wichtig wie ein offener und intensiver Dialog. Wir bieten daher u. a. Tür- und Angelgespräche, Telefonate, Emailkontakt und Elterngespräche über die Entwicklung des Kindes an. Für Rückmeldungen sind wir jederzeit offen.

Lehrergespräche

Unser gemeinsames Ziel mit der Schule ist es, die Kinder bestmöglich zu fördern, in ihrem Alltag zu unterstützen und sie zu einer selbstständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeit zu erziehen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule ist uns deswegen ein großes Anliegen. Wir besprechen uns mit dem Lehrerkollegium bezüglich der Erledigung von schulischen Aufgaben, Möglichkeiten der Hilfestellung und organisatorischen Abläufen im Rahmen der Kinderbetreuung.

15. Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die einmal jährlich gewählte Interessensvertretung der gesamten Elternschaft. Gewählt werden kann jeder Elternteil, dessen Kind im Hort angemeldet ist.

Der Elternbeirat bringt sich bei der Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung, Eltern und Schule mit ein. Bei grundlegenden Veränderungen wird der Elternbeirat informiert und angehört. Zudem hat er eine beratende Funktion.

Der Elternbeirat wird am ersten Elternabend jedes Hortjahres von den anwesenden Eltern gewählt. Der Elternbeirat besteht aus mindestens einer gewählten Person, mehrere Elternbeiräte sind möglich. Wenn sich niemand für den Elternbeirat bereit erklärt, muss das pädagogische Personal regelmäßig eine Umfrage durchführen ob sich in der Zwischenzeit jemand dazu bereit erklären möchte.

Wir sehen den Elternbeirat als wichtigen Bestandteil unserer Einrichtung. Er ist das Bindeglied und Sprachrohr zwischen allen Eltern und dem pädagogischen Personal, weshalb wir eine gute Zusammenarbeit und einen aktiven Austausch zu jeder Zeit begrüßen und unterstützen.

16. Geburtstag

Für jedes Kind ist der Geburtstag ein ganz besonderer Tag, den wir auch im Hort feiern möchten. Jedes Kind bekommt von uns ein Geburtstagsgeschenk und steht an diesem Tag während des Tagesablaufs im Mittelpunkt. Wenn Ihr Kind anlässlich des Geburtstags im Hort etwas austeilen möchte, bitten wir Sie um folgendes: Packen Sie keine Geburtstagstüten, sondern geben Sie nur eine Kleinigkeit zum Nachtschisch mit, das auch unsere muslimischen Kinder essen können (z. B. Schokoküsse, Kekse, gelatinefreie Gummibärchen etc.). Möchten Sie etwas selbst Zubereitetes (z. B. Kuchen, Muffins) mitgeben, benötigen wir das Rezept mit den Zutaten.

17. Kleidung

Für den Alltag im Hort benötigt Ihr Kind ein Paar fest am Fuß sitzende Hausschuhe oder Turnschlappchen / Turnschuhe. Zudem bitten wir darum, dass Sie Ihrem Kind, wenn es lange Haare hat, genügend Haargummis mitgeben, damit es diese beim Mittagessen und bei Bewegungs- und Kreativangeboten zusammenbinden kann.

Bitte ziehen Sie Ihr Kind stets der Witterung entsprechend, praktisch und bequem an. Achten Sie im Winter auf Schneeanzug, Mütze, Schal und Handschuhe, da wir uns regelmäßig im Freien aufhalten. Im Sommer sind ein ausreichender Sonnenschutz und eine Kopfbedeckung wichtig. Sie können gerne eine Tasche mit Ersatzkleidung an die Garderobe Ihres Kindes hängen.

Montags steht uns die Turnhalle zur Verfügung. Damit sich Ihr Kind an diesem Nachmittag gut und sicher bewegen kann, ist es wichtig, dass es Turnschlappchen/Turnschuhe, eine Turnhose und ein T-Shirt mitbringt.

18. Spielsachen und Utensilien von Zuhause

Der erste Mittwoch und Freitag im Monat sind unsere Spielzeugtage. An diesem Tag kann themenbezogenes Spielzeug, wie z. B. Bilderbücher, CDs, Brettspiele und anderes Anschauungsmaterial mitgebracht werden. Auch in den Ferien sowie in von uns angekündigten Spielwochen darf eigenes, themenbezogenes Spielzeug mit in den Hort gebracht werden. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind sonst keine Utensilien von Zuhause mitbringt. Einmal im Monat findet bei uns im Hort ein Tischspieltag statt.

19. Foto- und Filmaufnahmen

Bitte beachten Sie, dass sowohl im Gebäude als auch auf dem Außengelände des Kinderhortes das Fotografie- und Filmaufnahmeverbot besteht.

